

**Vorlage Nr. 25/0019**

Federf. Stadtamt: Kulturamt

<b>Vorlage für den</b>	Berichterstatter:in	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Kulturausschuss	Beigeordnete Breil	Kenntnisnahme	27.01.2025	7

öffentliche Sitzung

**Betrifft:**

**Denkmalschutz der Stadt Gladbeck**

**hier: Eintragung der Gesamtanlage "Freizeitstätte Wittringen"**

**Begründung:**

Anlässlich der Planungen zur A52 hat der Landschaftsverband Westfalen-Lippe-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen (LWL) am 02.09.2022 die Eintragung der Gesamtanlage „Freizeitstätte Haus Wittringen“ in die Denkmalliste der Stadt Gladbeck beantragt.

Hierzu hat er ein umfangreiches Gutachten zur Beschreibung der Anlage, des Denkmalumfangs und der Denkmalwertbegründung erstellt. Das LWL-Gutachten und ein Plan, der die Angrenzung des Denkmals darstellt, sind als Anlagen beigelegt.

**Denkmalumfang**

Innerhalb der Gesamtanlage liegen bereits die in die Denkmalliste eingetragenen Objekte „Museum“, „Gaststätte Haus Wittringen“ sowie das „Ehrenmal“. Hinzu kommen nun die „Brückenanlage Ringallee“ (Brücke Burgstraße) und der „Park mit Sport- und Spielanlagen“.

Außerhalb der Abgrenzung der „Freizeitstätte Haus Wittringen“ liegen die eingetragenen Denkmäler „Freibad“ und „Stadion“.

**Verfahren**

Gem. § 2 Abs. 1 nordrhein-westfälisches Denkmalschutzgesetz (Denkmalschutzgesetz- DSchG NRW) sind Denkmäler Sachen, Mehrheiten von Sachen und Teile von Sachen, an deren Erhaltung und Nutzung ein öffentliches Interesse besteht. Ein öffentliches Interesse besteht, wenn die Sachen bedeutend für die Erdgeschichte, für die Geschichte des Menschen, für die Kunst – und Kulturgeschichte, für Städte und Siedlungen oder für die Entwicklung der Arbeits- und Produktionsverhältnisse sind und an deren Erhaltung und Nutzung wegen künstlerischer, wissenschaftlicher, volkskundlicher oder städtebaulicher Bedeutung ein Interesse der Allgemeinheit besteht.

Eindeutig begründet geht aus dem Gutachten des LWL hervor, dass die „Freizeitstätte Haus Wittringen“ eine sehr hohe städtebauliche, wissenschaftliche, kunsthistorische, geschichtliche und archi-

<b>Mitzeichnungen</b>				
Bürgermeisterin:	Erster Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Stadtkämmerin/ Beigeordnete:	Beigeordnete:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

tekturgeschichtliche sowie volkskundliche Bedeutung für die Menschen in Gladbeck hat (siehe Gutachten Seite 43 ff.).

Die Stadt Gladbeck als Eigentümerin der Gesamtanlage folgt der Entscheidung des LWL und befürwortet die Eintragung der „Freizeitstätte Haus Wittringen“ gem. § 23 Abs.1 DSchG NRW in die Denkmalliste der Stadt Gladbeck. Sie hat ein großes Interesse daran, die „Freizeitstätte Haus Wittringen“ in ihrer Gesamtheit für zukünftige Generationen zu schützen und als wichtigste Erholungsanlage der Stadt Gladbeck zu erhalten.

Anlage 1: LWL-Gutachten zum Denkmalwert der „Freizeitstätte Haus Wittringen“

Anlage 2 Plan „Abgrenzung Freizeitstätte Haus Wittringen“

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

folgende

**Ergebnisrechnung**

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

**investiver Finanzplan**

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:  zur Verfügung  nicht zur Verfügung

**Klimarelevante Auswirkungen:**

**keine wesentliche Klimarelevanz**  
Die Durchführung der Haupt- und Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).

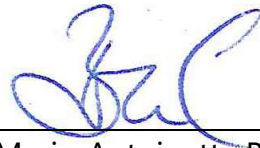
**keine negative oder eine positive Klimawirkung**  
Die Durchführung der Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).

**eine negative Klimawirkung**  
Die Alternativenprüfung wurde durchgeführt und das Prüfungsergebnis ist als Anlage beigefügt.

**Beschlussentwurf:**

Die Eintragung des Baudenkmals „Freizeitstätte Haus Wittringen“, 45964 Gladbeck, in die Denkmalliste der Stadt Gladbeck wird zur Kenntnis genommen. Die „Freizeitstätte Haus Wittringen“ wird in der Denkmalliste unter der lfd. Nr. 1 geführt. Die lfd. Nr. 2 (ehemals „Haus Wittringen, Restaurationsgebäude“) und Nr. 36 (ehemals „Ehrenmal“ bleiben zukünftig frei.

Die Bürgermeisterin  
i.A.



---

- Marie-Antoinette Breil -

---

In der Sitzung des

- \_\_\_\_\_-Ausschusses
  - Rates
  - Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses
- am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: